



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.06.2019 Patentblatt 2019/23

(51) Int Cl.:
A47B 88/969 (2017.01)

(21) Anmeldenummer: **18199702.4**

(22) Anmeldetag: **10.10.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Agoform GmbH**
32584 Löhne NRW (DE)

(72) Erfinder: **Ottensmeyer, Jan**
32052 Herford (DE)

(74) Vertreter: **Ter Meer Steinmeister & Partner**
Patentanwälte mbB
Artur-Ladebeck-Strasse 51
33617 Bielefeld (DE)

(30) Priorität: **29.11.2017 DE 202017107234 U**

(54) **SCHUBLADENEINSATZ**

(57) Schubladeneinsatz (10), gekennzeichnet durch einen Rahmen (12, 112) aus einem Holzwerkstoff und einen Innenteil (14, 114) mit einer trogförmigen Aufnah-

me (16) für Gegenstände, der in den Rahmen (12, 112) eingesetzt ist und einem flexiblen Kunststoffmaterial besteht.

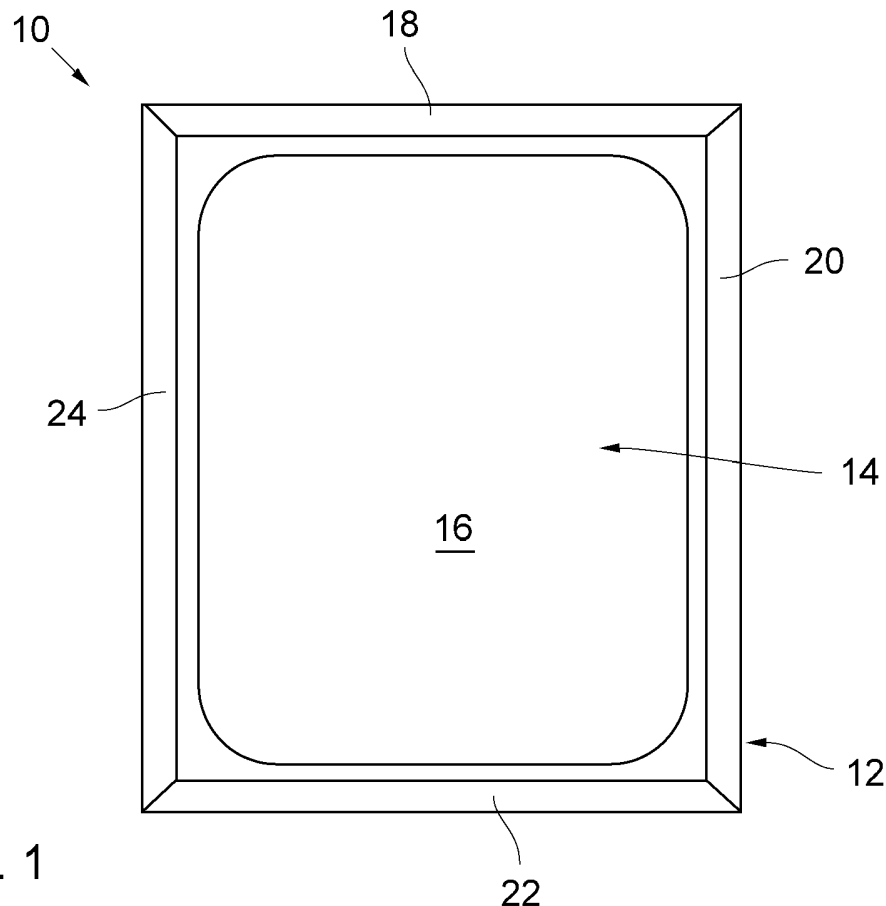


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Schubladeneinsatz.

[0002] Schubladeneinsätze sind in vielfältigen Ausführungsformen bekannt. Sie werden beispielsweise in Einbauküchen zur Lagerung von Besteck und anderen Küchenutensilien in den Schubladen verwendet. Aus diesem Grund hat sich auch der Ausdruck "Besteckeneinsatz" für diese Art von Schubladeneinsatz durchgesetzt, wenngleich ihre Verwendung nicht an Besteck im engeren Sinn gebunden ist. Im Folgenden soll vereinfachend nur auf eine Verwendung für Besteck Bezug genommen werden.

[0003] Bekannt sind Schubladeneinsätze, die vollständig aus Kunststoff hergestellt sind. Diese müssten eine gewisse Formstabilität aufweisen und werden daher aus relativ harten Kunststoffen gefertigt, was Nachteile im Benutzungskomfort mit sich bringt. Die Besteckteile verursachen beim Einlegen in solche Schubladeneinsätze aus harten Kunststoffen unangenehme Geräusche, ebenso wie beim Ausziehen und Einschieben der Schublade, bei welchem die einliegenden Teile im Einsatz herumrutschen können. Die haptische Anmutung lässt zu wünschen übrig. Zudem ist häufig eine ansprechendere optische Gestaltung der Schubladeneinsätze erwünscht, als es mit Einsätzen möglich ist, die vollständig aus Kunststoff bestehen.

[0004] Bekannt sind daher auch Schubladeneinsätze aus Holz, die zwar optisch ansprechender sind, in denen jedoch die aufgenommenen Teile ebenso leicht herumrutschen können. Zudem lässt die Fertigung in diesem Fall nur eingeschränkte Möglichkeiten bezüglich der Ausgestaltung der Einsätze.

[0005] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Schubladeneinsatz der eingangs genannten Art zu schaffen, der optisch und haptisch ansprechend gestaltet ist, Vorteile in der Benutzung und zudem vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

[0006] Diese Aufgabe wird durch einen Schubladeneinsatz mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0007] Der erfindungsgemäße Schubladeneinsatz umfasst einen äußeren Rahmen, der aus einem Holzwerkstoff hergestellt ist, und einen Innenteil, der in den Rahmen eingesetzt ist. Der Innenteil umfasst eine trogförmige Aufnahme für die aufzunehmenden Gegenstände, also insbesondere Besteckteile. Er besteht aus einem flexiblen Kunststoffmaterial.

[0008] Während der Rahmen den Schubladeneinsatz die notwendige Stabilität gibt, kann das Kunststoffmaterial, aus welchem der Innenteil gefertigt ist, zumindest so weich und flexibel sein, dass die Gegenstände weich einliegen und auch bei einer Bewegung der Schublade keine harten Rück- oder Anstoßgeräusche verursachen. Flexible Kunststoffe haben überdies den Vorteil einer angenehmeren haptischen Anmutung im Gebrauch. Der Innenteil lässt sich sehr vielfältig ausgestalten, während dieses Kriterium bei der Gestaltung des äußeren Rah-

mens keine große Rolle spielt. Dieser kann in sehr einfacher Weise aus geraden Holzleisten zusammengesetzt sein, in welche der Innenteil eingesetzt wird.

[0009] Vorzugsweise ist das flexible Kunststoffmaterial ein synthetischer Kautschuk.

[0010] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das flexible Kunststoffmaterial ein thermoplastischer Elastomer.

[0011] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das flexible Kunststoffmaterial ein thermoplastisches Polyurethan.

[0012] Weiter vorzugsweise ist der Holzwerkstoff Massivholz.

[0013] Weiter vorzugsweise ist der Rahmen rechteckig und weist senkrechte Seitenwände auf, an deren Oberkanten oder Innenseiten der Innenteil mit seinen äußeren Rändern befestigt ist. Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die Innenseiten der Seitenwände mit Nuten versehen, in welche die äußeren Ränder des Innenteils eingesetzt sind.

[0014] Weiter vorzugsweise ist der Innenteil lösbar in den Rahmen eingesetzt.

[0015] Im Folgenden wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert.

Fig. 1 ist eine Draufsicht auf eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Schubladeneinsatzes;

Fig. 2 ist ein senkrechter Querschnitt durch den Schubladeneinsatz aus Fig. 1; und

Fig. 3 ist ein senkrechter Teilschnitt durch eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Schubladeneinsatzes.

[0016] Der Schubladeneinsatz 10 in Fig. 1 umfasst einen äußeren Rahmen 12 und einen Innenteil 14, der eine trogförmige Aufnahme 16 für Gegenstände aufweist, also beispielsweise für Besteckteile, Küchenutensilien oder dergleichen. Der Rahmen 12 und der Innenteil 14 bestehen aus unterschiedlichen Materialien, die in getrennten Arbeitsgängen gefertigt und anschließend ineinander eingesetzt werden, um den dargestellten Schubladeneinsatz 10 zu bilden.

[0017] Der Rahmen 12 besteht aus einem Holzwerkstoff, nämlich im vorliegenden Fall Massivholz. Im Einzelnen ist der Rahmen aus geraden Leisten 18, 20, 22, 24 zusammengesetzt, die in der hier dargestellten Ausführungsform an ihren Enden auf Gehrung geschnitten und miteinander verleimt sind. Denkbar sind doch auch andere Verbindungsmöglichkeiten, die dem Fachmann an sich bekannt sind und daher hier nicht näher ausgeführt werden sollen. Sehr verbreitet ist beispielsweise eine Verbindung der Enden der Leisten 18, 20, 22, 24 durch eine Zahnverzinkung mit ineinander greifenden Zähnen. Da die Teile des Rahmens, nämlich die Leisten 18, 20,

22, 24 sehr einfach gestaltet und leicht herzustellen sind, lässt sich aus ihnen leicht ein rechteckiger Rahmen 12 aufbauen, der den Schubladeneinsatz 10 die notwendige Formstabilität verleiht.

[0018] Der Innenteil 14 besteht aus einem flexiblen Kunststoffmaterial, wie beispielsweise einem synthetischen Kautschuk oder einem thermoplastischen Elastomer, insbesondere einem thermoplastischen Polyurethan. Da die äußere Formstabilität des Schubladeneinsatzes 10 durch den Rahmen 12 gewährleistet wird, kann der Innenteil 14 in sich verformbar sein und auch eine gewisse Elastizität aufweisen. Die Flexibilität des Kunststoffmaterials bedingt auch eine weichere Anmutung, die zu einer angenehmeren Haptik führt. Darüber hinaus bieten sich Vorteile in der Verwendung, da die in der trogförmigen Aufnahme 16 einliegenden Teile beim Verrutschen innerhalb der Aufnahme 16 keine lauten und unangenehmen Geräusche mehr verursachen, wie es bei herkömmlichen Schubladeneinsätzen aus harten Materialien häufig der Fall ist.

[0019] In dem senkrechten Schnitt in Fig. 2 ist erkennbar, dass der Rahmen 12 durch senkrechte äußere Seitenwände begrenzt wird, die durch die Leisten 20, 24 gebildet werden. Bei der vorliegenden Ausführungsform sind die Leisten 20, 24 an ihren Oberkanten 26 profiliert, nämlich mit einer stufenförmigen inneren Ausfräsung, in welche der Innenteil 14 mit seinem umlaufenden äußeren Rand 28 eingelegt ist. Die Größen von Rahmen 12 und Innenteil 14 können auch so aufeinander abgestimmt sein, dass der Innenteil 14 leicht in den Rahmen 12 von oben eingedrückt werden muss, um den Schubladeneinsatz 10 zu bilden. Auf diese Weise bilden Rahmen 12 und Innenteil 14 eine Einheit, die sich im Gebrauch des Schubladeneinsatzes 10 nicht ohne weiteres voneinander löst. Denkbar ist allerdings, dass der Innenteil 14 aus dem Rahmen 12 durch leichten Druck von unten herausgelöst werden kann, beispielsweise gegen einen anders gestalteten Innenteil ausgetauscht werden kann. Der erfindungsgemäße Schubladeneinsatz 10 stellt damit eine modulare Lösung mit auswechselbarem Innenteil 14 dar.

[0020] Gemäß einer weiteren, hier nicht dargestellten Ausführungsform kann der Rand 28 des Innenteils 14 ebenfalls zum Eingriff in die Oberkanten 26 des Rahmens 12 profiliert sein. Denkbar ist beispielsweise die Ausgestaltung des Randes 28 des Innenteils 14 mit einem Harpunensteg oder dergleichen, der in eine entsprechende Nut an der Oberkante 26 des Rahmens 12 eingedrückt wird.

[0021] Fig. 3 zeigt einen Teilschnitt durch eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schubladeneinsatzes 100, bei welcher der Rahmen 112 aus Leisten 120 zusammengesetzt ist, die an ihren Innenseiten in der Nähe ihrer Oberkanten 126 Nuten 130 aufweisen, die parallel zu den Oberkanten 126 verlaufen. Diese Nuten 130 nehmen den Rand 128 des Innenteils 114 auf. Aufgrund der Flexibilität des Materials des Innenteils 114 kann dessen Rand 128 leicht in die Nuten 130 einge-

drückt werden und zum Auswechseln des Innenteils 114 auch wieder daraus gelöst werden.

5 Patentansprüche

1. Schubladeneinsatz (10), **gekennzeichnet durch** einen Rahmen (12, 112) aus einem Holzwerkstoff und einen Innenteil (14, 114) mit einer trogförmigen Aufnahme (16) für Gegenstände, der in den Rahmen (12, 112) eingesetzt ist und einem flexiblen Kunststoffmaterial besteht.
2. Schubladeneinsatz gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das flexible Kunststoffmaterial ein synthetischer Kautschuk ist.
3. Schubladeneinsatz gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das flexible Kunststoffmaterial ein thermoplastischer Elastomer ist.
4. Schubladeneinsatz gemäß Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das flexible Kunststoffmaterial ein thermoplastisches Polyurethan ist.
5. Schubladeneinsatz gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Holzwerkstoff Massivholz ist.
6. Schubladeneinsatz gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rahmen (12, 112) rechteckig ist und senkrechte Seitenwände (18, 20, 22, 24; 120) aufweist, an deren Oberkanten (26, 126) oder Innenseiten der Innenteil (14, 114) mit seinen äußeren Rändern (28, 128) befestigt ist.
7. Schubladeneinsatz gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenseiten der Seitenwände (120) mit Nuten (130) versehen sind, in welche die äußeren Ränder (128) des Innenteils (114) eingesetzt sind.
8. Schubladeneinsatz gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Innenteil (14, 114) lösbar in den Rahmen (12, 112) eingesetzt ist.

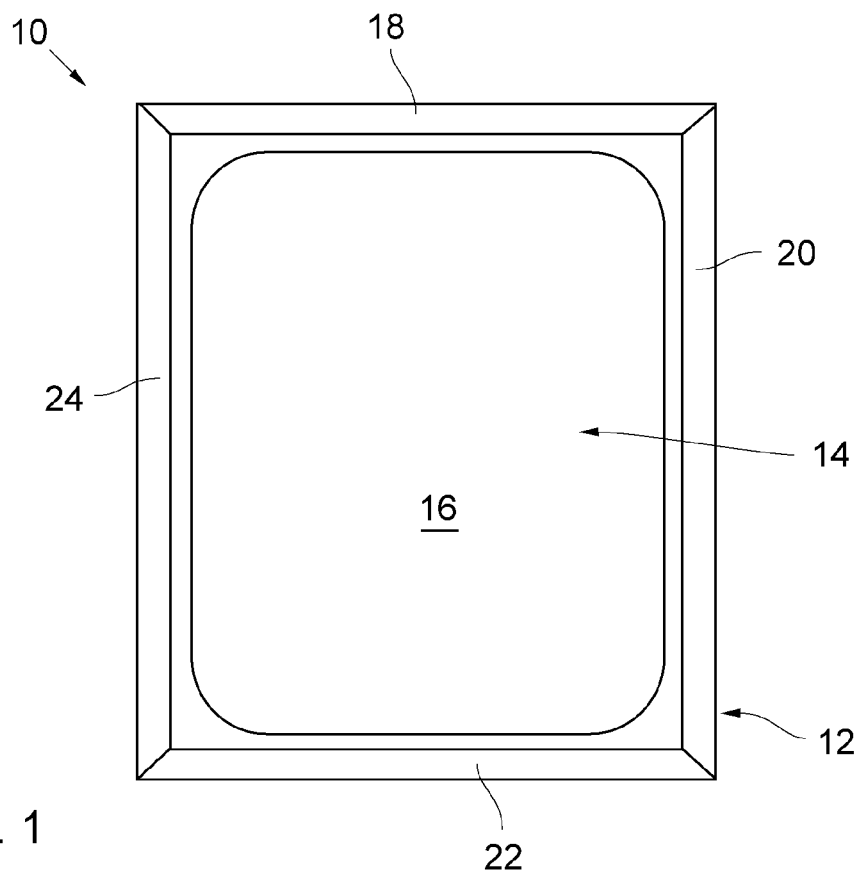


Fig. 1

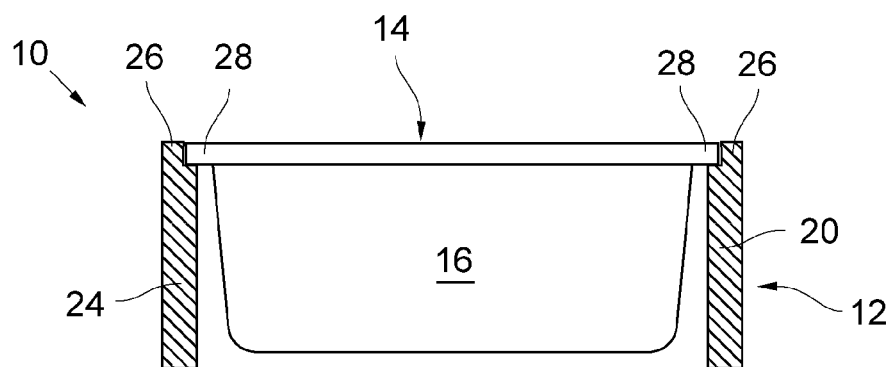


Fig. 2

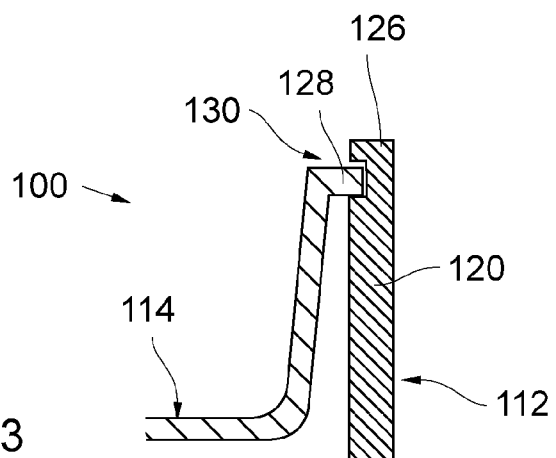


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 19 9702

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 195 35 328 A1 (MIELE & CIE [DE]) 27. März 1997 (1997-03-27) * Spalte 2, Zeile 19 - Zeile 46 * * Spalte 3, Zeile 60 - Spalte 4, Zeile 8 * * Abbildungen 1-3 *	1-8	INV. A47B88/969
X	DE 203 01 475 U1 (LASCHET MICHAEL [DE]) 3. April 2003 (2003-04-03) * Ansprüche 7-8 * * Abbildungen 1-2 *	1-6,8 7	
A			
X	DE 20 2012 003483 U1 (LEICHT KUECHEN AG [DE]) 9. Mai 2012 (2012-05-09) * Ansprüche 4-6 * * Abbildungen 1-3 *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. März 2019	Prüfer Bitton, Alexandre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 19 9702

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-03-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 19535328 A1	27-03-1997	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
15	DE 20301475 U1	03-04-2003	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
	DE 202012003483 U1	09-05-2012	KEINE	
	-----	-----	-----	-----
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82